

## Worum geht's überhaupt?

- Im Stadtverband (SV) Oberhausen sind die Netzwerke Jugend der vier Pfarreien bisher "Jugendorganisationen"
- 2017 hat der Bundesverband diese Mitgliedschaftsform aus seiner Satzung gestrichen
  - → Zukünftig gibt es nur noch "**Jugendverbände**" (DPSG und KjG waren dies bereits in der Vergangenheit)
- Alle Gliederungen, also Diözesan (DV)- und Regionalverbände, müssen nachziehen
  - →Im DV Essen bis spätestens **31.12.2021**



#### Warum müssen wir was tun?

- SV hat den Anspruch die gesamte katholische Kinder- und Jugendarbeit innerhalb Oberhausens zu vertreten
- Daher strebt der SV an eine neue Struktur zu finden, die dies weiterhin ermöglicht
- Viele Gruppierungen (z.B. Messdiener\*innen, e.V.'s, freie Jugenden) sind bisher nur über die Netzwerke teil des SV
- Finden wir keine entsprechend neue Struktur, werden diese zukünftig nicht mehr zum SV gehören

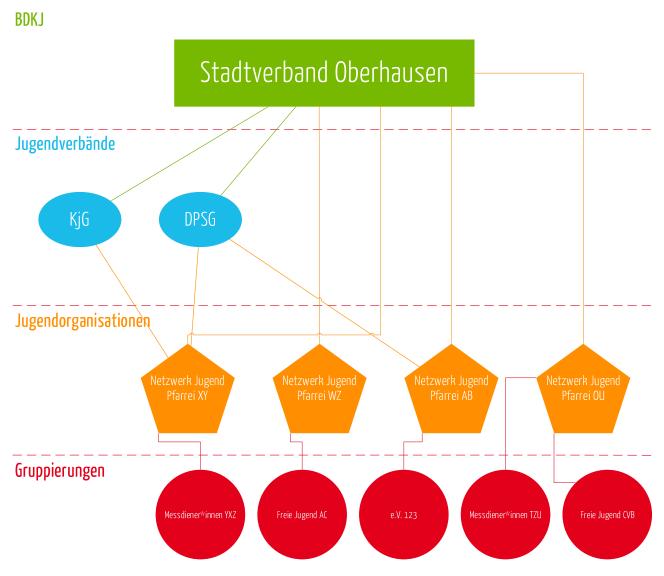


### Was ist noch wichtig?

- Das Trägerwerk des SV koppelt aktuell die Ausschüttung von städtischen Zuschüssen nicht an Zugehörigkeit zum SV
  - →Weiterhin finanzielle Förderung für alle katholischen Kinder- und Jugendgruppen in Oberhausen
- Bisherige Jugendverbände (DPSG und KjG) bleiben wie bisher (unabhängig von zukünftiger Struktur) Bestandteil des SV
  - →Änderungen betreffen hauptsächlich die bisher nichtverbandlichen Gruppierungen



#### **Aktueller Aufbau**





# Möglichkeit 1

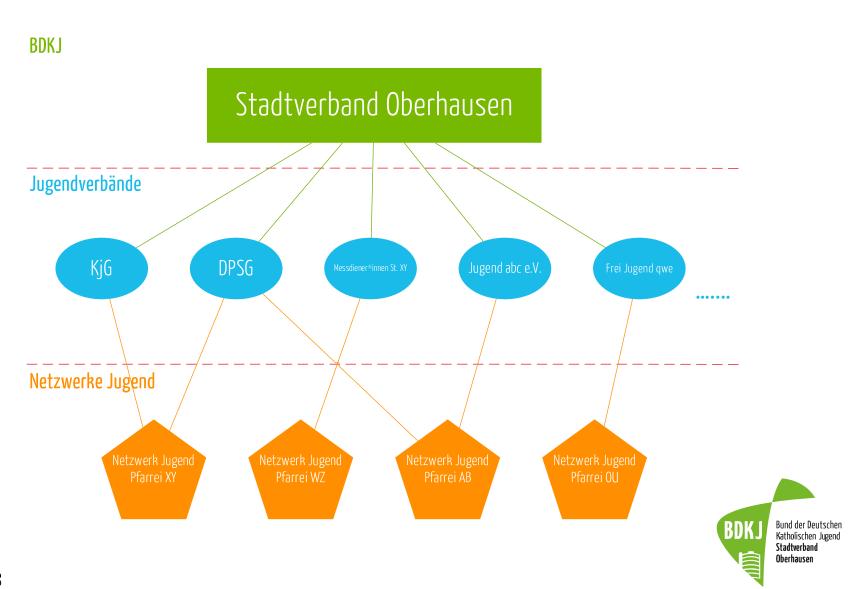
Gruppierungen werden Jugendverbände



### Möglichkeit 1 – Beschreibung

Jede bisher nicht-verbandliche Gruppierung kann auf Antrag Jugendverband im SV werden. Hierfür muss mindestens ein gewählter Vorstand bestehen, eine Satzung entsprechend der Mindeststandards des BDKJ vorhanden sein, eine jährliche Mitgliederversammlung durchgeführt werden und ein Mitgliedsbeitrag (2,78€/Mitglied/Jahr) an den DV abgeführt werden. Alternativ besteht für die Gruppierung die Möglichkeit sich einem bestehenden bundes- oder diözesanweitenweiten Verband (CAJ, DPSG, KjG, Kolpingjugend, Malteser Jugend und PSG) anzuschließen, um ggf. von weiteren Vorteilen (z.B. Zuschüsse KJP NRW) zu profitieren.

#### Möglichkeit 1 – Struktur



#### Möglichkeit 1 – Vorteile

- Volles Stimmrecht individuell f
  ür jede Gruppierung
- Direkte Verbindung zwischen SV und Gruppierungen
  - →Damit verbunden möglicherweise Zunahme von Wo\*manpower im SV
  - →Bessere Identifizierung mit dem BDKJ
- "Demokratisierung" von Gruppierungen
- Keine zusätzliche pro forma Ebene



#### Möglichkeit 1 – Nachteile

- Beitragspflicht (muss vom DV weiter abgeführt werden)
  - →Aktuell Verrechnungsmöglichkeit mit Finanzieller Förderung des SV nach Position 5 beachten
- Möglicherweise fehlende Präsenz von Kleinstgruppierungen im SV, die nicht Jugendverband werden
- Teilweise neue Verwaltungsaufgaben für Gruppierungen



# Möglichkeit 2

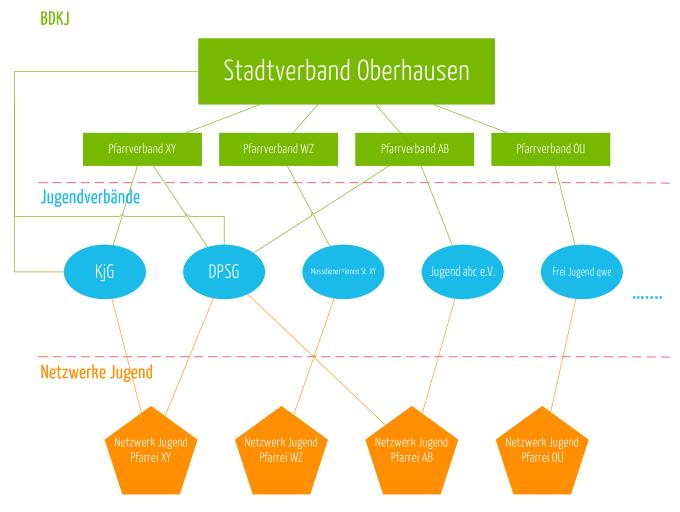
Gründung von BDKJ Pfarrverbänden



## Möglichkeit 2 – Beschreibung

In jeder Pfarrei gründet sich ein **Pfarrverband (PV)** des BDKJ. Diese bilden eine eigenständige Gliederung, die dem SV zugeordnet ist. Jeder Pfarrverband benötigt eine Satzung entsprechend den Anforderungen des BDKJ, einen gewählten Vorstand und eine jährliche Pfarrversammlung. Die einzelnen Gruppierungen werden Jugendverband im PV ihrer Pfarrei. Jeder PV vertritt seine Jugendverbände im SV. Die Stimmverteilung zwischen den Jugendverbänden im SV und seinen Untergliederungen ist 50/50 verteilt.

### Möglichkeit 2 – Struktur





#### Möglichkeit 2 – Vorteile

- Für Jugendverbände im Pfarrverband besteht keine Beitragspflicht
- Größere Planungssicherheit für SV (keine variable Anzahl an Jugendverbänden im SV)



#### Möglichkeit 2 – Nachteile

- Kein Versicherungsschutz, rechtliche Vertretung etc. der PV's durch die Kirchengemeinden
- Bildung einer pro forma Ebene inkl. Gremien
- Doppelte Struktur auf Pfarreiebene (Netzwerk und PV parallel) oder Verlust der Angliederung entweder an Kirchengemeinde (nur PV) oder BDKJ (nur Netzwerk)
- Jugendverbände müssen selbe Anforderungen erfüllen, um in PV aufgenommen zu werden, wie in Möglichkeit 1 zur Aufnahme in SV

# Möglichkeit 3

Gründung von Jugendverbänden "Netzwerk Jugend N.N."

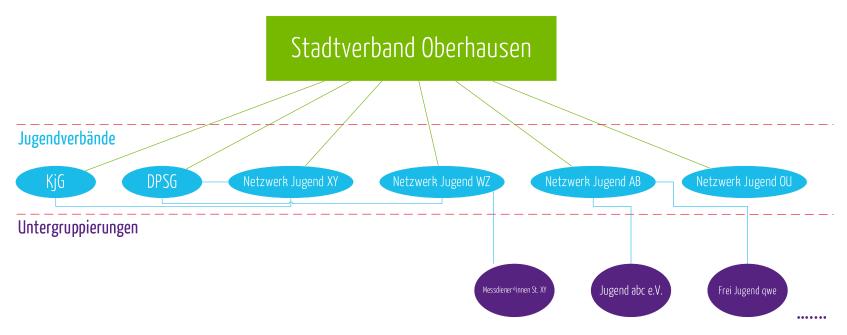


## Möglichkeit 3 – Beschreibung

Es werden vier Jugendverbände gegründet (einer je Pfarrei), "Netzwerk Jugend N.N." (Netzwerksverband), diese werden jeweils Mitglied im SV. Jeder dieser Jugendverbände benötigt eine Satzung entsprechend der Mindeststandards des BDKJ, einen gewählten Vorstand und eine jährliche Mitgliederversammlung. Jeder Netzwerksverband kann seinen Mitgliedsbegriff (z.B. zwei Vertreter\*innen pro Untergruppierung) und die Mitwirkung der Untergruppierungen selbst definieren. Die jeweilige Pfarrei ist Rechtsträger des Netzwerksverbands.

## Möglichkeit 3 – Struktur

**BDKJ** 





#### Möglichkeit 3 – Vorteile

- Weiterhin Vertretung alle Gruppierung ohne explizites Handeln dieser
- Größere Planungssicherheit für SV (keine variable Anzahl an Jugendverbänden im SV)
- Netzwerksverband in Trägerschaft der Pfarreien (Versicherung etc. einfach abgedeckt)



#### Möglichkeit 3 – Nachteile

- Beitragspflicht des Netzwerksverbands 2,78€/Mitglied (vgl. Mitgliederbegriff)/Jahr (muss vom DV weiter abgeführt werden)
  - → Aktuell Verrechnungsmöglichkeit mit Finanzieller Förderung des SV nach Position 5 beachten
- Genaue Absprachen mit den Pfarreien notwendig, nicht ohne dortige Zustimmung möglich



# Zusammenfassung



#### **Fortbestand Netzwerke**

- Bei allen drei Möglichkeiten können die Netzwerke in ihrer jetzigen Form als Gremium der jeweiligen Kirchengemeinde wie bisher weiter arbeiten
- Teilweise (Möglichkeit 2) weitere, zusätzliche, pro forma Ebene mit gleichen/ähnlichen Akteur\*innen
- Zeitliche/örtliche Nähe zwischen Versammlungen des Netzwerks und derer eines PV möglich aber nicht zwingend



### Beispielhafte Stimmverteilung

- Betrachtung ohne Berücksichtigung SV-Vorstand
- DPSG und KjG sind auch in den Netzwerken vertreten

|               | DPSG/KjG                                 | Netzwerke |
|---------------|--|-----------|
| aktuell       | 80%                                      | 20%       |
| Möglichkeit 1 | abhängig von Anzahl neuer Jugendverbände |           |
| Möglichkeit 2 | 50%                                      | 50%       |
| Möglichkeit 3 | 33%                                      | 66%       |

Kopplung der Stimmanzahl an Mitgliederzahl möglich



# Wie geht's weiter?



### Zeitplan

- Stadtversammlung 2020 (13.09.2020, 14:30 Uhr, TABGHA): Vorstellung der Möglichkeiten, Austausch, Stimmungsbild
- Workshop mit Vertreter\*innen alle Gruppierungen 15.11.2020, vsl. 12 Uhr): Wie stellen sie die Gruppierungen die Zukunft vor? Wie könnten die Möglichkeiten umgesetzt werden? Was ist die favorisierte Möglichkeit?
- Stadtversammlung 2021 (vsl. 12.09.2021, ??:?? Uhr, ?????): Beschlussfassung über neue Satzung



#### **Kontakt zum SLT**

Bei Fragen, Anregungen, Rückmeldungen etc. meldet Euch gerne beim Stadtleitungsteam (SLT) **per E-Mail** unter <u>slt@bdkj-oberhausen.de</u> oder **sprecht uns persönlich an** 

